

Der Briefetal-Bote erscheint
Dienstag, Donnerstag, Sonn-
abend und Sonntag. Der
Bezugspreis beträgt monat-
lich 1,20 RM. zuzüglich Beitel-
gebühr. Die einzelne Nummer
kostet 10 Pfennig.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Ge-
schäftsstelle Birkenwerder,
Bahnhof-Allee 5 und von
allen Anzeigen-Expeditionen
angenommen. Die neuange-
legene Beitzelle kostet 25 Pen-
ning, die Reklamzelle 1 RM.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen
Neuendorf, Borgsdorf,
Briese, Lehnitz, Stolpe



für Bergfelde, Schönfließ
Frohnau, Summt
und Umgegend

Fernsprecher: Amt Birkenwerder 2005

Seleg.-Adr.: Briefetalbote Birkenwerder

Amtsblatt für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ.

Nr. 188 | Fernsprecher Amt Birkenwerder 2006 | Sonnabend, den 29. November 1930 | Postfachkonto Berlin 62 448 | 29. Jahrg

Gemeinsame Bekanntmachung der Gemeindevorsteher von Birkenwerder, Bergfelde, Borgsdorf und Schönfließ.

Wiederkühlung.
Am 1. Dezember 1930 findet, wie in den Vorjahren, wieder eine Wiederkühlung statt, die sich auf Pferde (ohne Miltzspende), Maultiere, Maultier und Esel, Rindvieh, Schafe, Schweine, Flegeln, Kaninchen, Federziegel und Bienenstöcke (Bienenwäcker) erstreckt. Aus besonderem zucht- und wirtschaftlichen Interesse werden bei der Wiederkühlung hinsichtlich der Pferde, Kälber, Schaaf und Hühner auch Zulagen gestiftet.

Ich weise hiermit ausdrücklich darauf hin, daß die Ergebnisse der Zählung lediglich volkswirtschaftlichen Zwecken dienen und daß sie nur einen Aufschluß über den wirklichen Stand und den Entwicklungsgrad der Viehwirtschaft in allen Teilen des Landes im Vergleich mit den Vorjahren geben sollen. Die in den Zählbezirken aufgenommenen Angaben über den Viehbesitz werden nicht für Zwecke der Steuererhebung verwandt, vielmehr wird über diese Angaben das Amtsgeheimnis gewahrt.

Ich erwarte, daß die Bevölkerung die Zähler bei der Erfüllung ihrer schwierigen Aufgaben weitestgehend unterstützt.
Der vorstehend eine Anzeige, zu der er auf Grund der Bekanntmachung vom 30. Januar 1917 (R. G. Bl. S. 81) aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissenschaftlich oder unvollständige Angaben macht, wird nach § 4 der vorerwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe oder mit Gefängnis bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein nachgewiesen worden ist, im Urteil „für den Staat verfallen“ erklärt werden.

Veröffentlicht:

Birkenwerder, den 28. November 1930.

Der Gemeindevorsteher. Blank.

Bergfelde, den 28. November 1930.

Der Gemeindevorsteher. Czchowski.

Borgsdorf, den 28. November 1930.

Der Gemeindevorsteher. Seefeldt.

Schönfließ, den 28. November 1930.

Der Gemeindevorsteher. Lemcke.

Der Gemeindevorsteher Borgsdorf.

Der Jagdverteilungsplan für das Pachtjahr 1930/31 liegt vom 1. Dezember d. Js. zur Einsicht der Beteiligten im Gemeindebüro während der Dienststunden von 8 bis 12 Uhr vormittags öffentlich 2 Wochen aus.

Einprüche können nur während dieser Zeit angebracht werden.
Borgsdorf, den 28. November 1930.
Der Gemeindevorsteher. Seefeldt. Jagdvorsteher.

Der Gemeindevorsteher Schönfließ.

Gemeindevorsteher-Sitzung.

Zur Beratung der hierunter angegebenen Tagesordnung werden die Mitglieder der Gemeindevertretung hiermit zu einer Sitzung auf Montag, dem 1. Dezember d. J., abends 8 1/2 Uhr, im Lokal von Wiegand unter dem Hinweis eingeladen, daß die Nichtanwesenheit an die gefassten Beschlüsse gebunden sind.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bericht Straßendeckung.
2. Umplanung der Anlage.
3. Betr. Nachtschichtgehalt.
4. Verschönerung.

Schönfließ, den 28. November 1930.

Der Gemeindevorsteher. Lemcke.

Die Haltung der Wirtschaftspartei

Berlin, 28. November.

Zu der Kritik, die das Ausschneiden der Wirtschaftspartei aus der Gefolgschaft der Regierung gefunden hat, wird aus führenden Kreisen der Wirtschaftspartei erklärt, die Zurückziehung des Ministers Dr. Bredt und die jüngste Erklärung der Wirtschaftspartei seien nicht etwa so aufzufassen, daß nun die Wirtschaftspartei in grundsätzlicher Opposition zu allen Maßnahmen der Reichsregierung treten wolle.

Es handle sich für die Wirtschaftspartei lediglich darum, die volle Freiheit der Entscheidung über alle einzelnen Maßnahmen der Regierung zurückzugewinnen.

Ganz falsch sei die Auffassung, als sei die Preisfestsetzung der Regierung bestimmend gewesen für den Schritt der Wirtschaftspartei. An einem wirksamen Preisabbau habe gerade die Wirtschaftspartei das größte Interesse; sie werde sich aber gegen ungewöhnliche Methoden bei dieser Aktion. Der Sanierungsvorlage der Regierung könne die Wirtschaftspartei in manchen Punkten zustimmen, sie sei aber gegen die Schanzvorkehrungen. Nicht befriedigend seien auch die Formen, die die Regierung für den Abbau der Wohnungswirtschaft und für den Abbau der Realfeuern gewählt hat. Der an sich begründete Zweck könne auf diese Weise nicht erreicht werden.

Kellogg und Hoedermom Friedenspreisträger

Oslo, 27. November.

Das Nobel-Komitee des norwegischen Storting hat den Nobelfriedenspreis für 1929 dem früheren amerikanischen Staatssekretär Kellogg und dem Friedenspreis für 1930 dem schwedischen Erzbischof Nathan Hoedermom zuerkannt.

Sabotierte Landabrüstung

Deutsch-englischer Zusammenstoß in Genf.

Genf, 27. November

In der vorbereitenden Abrüstungskommission kam es am Donnerstag bei der Beratung desjenigen Artikels des Entwurfs, der in ausgesprochenem Maße politischen Charakter trägt, zu einer scharfen Auseinandersetzung. Es handelte sich um die Bestimmung, wonach das Abrüstungsabkommen die in den Friedensverträgen übernommenen Verpflichtungen gewisser Mächte nicht berührt und in dieser Hinsicht auf jene Mächte keine Anwendung findet. Die französische Delegation hatte eine Fassung vorgeschlagen, wonach die Signatarstaaten erklären, daß die Aufrechterhaltung dieser Entwurfsbestimmungen für sie eine unerlässliche Voraussetzung sei.

Scharfe deutsche Erklärung

Graf Bernstorff gab daraufhin folgende Erklärung ab: „Der Kommission ist bekannt, daß ich schon 1927 bei diesem Artikel einen allgemeinen Vorbehalt angemeldet habe. Inzwischen bin ich im Frühjahr 1929 wegen der Unterdrückung unentbehrlicher Elemente in dem Entwurf des Abkommens genötigt gewesen, mich in aller Form von dem Programm der Kommissionsmehrheit loszusagen. Der Verlauf unserer diesmaligen Tagung bekräftigt mich in der Auffassung, daß diese Stellungnahme berechtigt war.“

Der Entwurf hat mit Abrüstung, soweit es sich um die Landstreitkräfte handelt, nicht mehr gemein als die Ueberflüssen.

Wenn unsere Kommission sich von diesem kläglichen Ergebnis ihrer fünfjährigen Arbeit Rechenschaft gebe, würde sie nicht auch noch durch jenen Artikel dieses jetzt entfallenden Scheinwert der früheren Verträge gegenüberstellen. Wenn die Mehrheit den Artikel annimmt, werden dadurch freilich nur die Staaten betroffen, die einen solchen Entwurf unterzeichnen wollen. Ich jedenfalls gehöre nicht zu ihnen.

Im Gegenteil: Ich werde den Anlaß jenes Artikels ablehnen, um gegen den Entwurf in seiner Gesamtheit zu stimmen.

Freilich gibt es Delegierte in der Kommission, die des Glaubens sind, man könne der deutschen Reichsregierung einen Vertrag zur Unterzeichnung anbieten, der, statt eine wirkliche Abrüstung zu bringen, den Rüstungsstand zu Lande verschleiert und sogar seine Erhöhung gestattet, und der nur eine Erneuerung der deutschen Unterdrückung unter die Entwurfsbestimmungen des Friedensvertrages bedeuten würde. Ich muß sie bitten, einer solchen Illusion entsagt zu entgehen.“ Der Standpunkt Deutschlands ist, daß es ein erstes Abkommen nur dann anerkennen könne, wenn es eine gerechte, der Sicherheit aller Staaten Rechnung tragende Lösung bringe.

England an der Seite Frankreichs

Sodann nahm Lord Cecil das Wort zu einer Erklärung, die sich in ganz ungenügend scharfer Weise gegen die deutsche Vertretung richtete, und aus der die fundamentale Wandlung der Haltung seiner Regierung auf dieser Tagung klar hervorging.

Cecil führte aus, er müsse Einspruch dagegen erheben, daß Graf Bernstorff behaupte, der Entwurf bedeute keine wirkliche Beschränkung oder Herabsetzung der Landrüstung. Es sei erlaucht, daß eine verantwortliche, nicht von Vorurteilen befangene Persönlichkeit, die den Arbeiten gefolgt sei, eine solche Erklärung abgeben könne. Er habe gehofft, daß Deutschland auf dieser Tagung praktisch mitarbeiten werde, um ein möglichst gutes Abkommen zu erreichen, aber es habe in dieser Hinsicht wenig Unterstützung geleistet.

Italien gegen Frankreich

—Der italienische Delegierte General B. Marinis vertrat den Standpunkt, das Abkommen solle die Erfüllung der im Ratte enthaltenen und im Vorwort zu den militärischen Bestimmungen der Friedensverträge aufgestellten Verpflichtungen erfüllen. Ob dies der Fall sei, könne man erst beurteilen, wenn die Ziffern der Rüstungsbeschränkung festgelegt seien, was allerdings auf der Abrüstungskonferenz geschehen werde. Darum könne auch über den erwähnten Artikel erst dort entschieden werden. Er werde sich deshalb nicht an der Debatte beteiligen und sich der Stimme enthalten.

Bernstorffs Antwort an Lord Cecil

Graf Bernstorff erwiderte dann auf den Angriff Lord Cecil und legte ihm folgende Fragen vor:

„Ist es richtig, daß die See- und Luftstreitkräfte direkt beschränkt wurden, die Landrüstungen nicht? Ist es richtig, daß die beschlossene Budgetbeschränkung die Vermehrung des Kriegsmaterials gestattet und daß bei der Beschränkung der Landarmeen die ausgebildeten Reserven weggelassen sind? Gegenüber dem Vorwort, die deutsche Vertretung habe ungenügend mitgearbeitet, betonte Graf Bernstorff, er habe in der ersten Zeit stets auf derselben Seite gearbeitet wie Lord Cecil. Wenn er dies schließlich nicht mehr getan habe, so sei der Grund dafür gewesen, daß die Landabrüstung der Seeabrüstung geopfert worden sei.“

Darum sei es für den Vertreter eines Landes, das hauptsächlich an der Landabrüstung interessiert sei, unumgänglich gewesen, im weiteren Verlauf in der früheren Weise mitzuwirken. Zur Sicherheitsfrage bemerkte er, wenn man Sicherheit schaffen wolle, so müsse es die gleiche Sicherheit für alle sein.

Deutschland niedergeklümt

Bei der Abstimmung wurde der Antrag, den Artikel EA mit dem vorliegenden Zusatzantrag zu streichen und die ganze Frage bis zur Abrüstungskonferenz offen zu lassen, gegen die Stimmen Deutschlands, Rußlands, Italiens, der Türkei und Bulgariens abgelehnt. Die Formulierung des betreffenden Artikels unter Berücksichtigung des französischen Zusatzantrages und eines ähnlichen Antrages Lord Cecil wurde einem Redaktionskomitee überwiesen.

Lord Cecil will sich herausreden

Genf, 28. November.

Lord Cecil versuchte vor den Vertretern der Presse noch einmal seine Haltung während der Donnerstags-Verhandlungen, in denen er seine früheren Auffassungen teilweise preisgegeben und in der Abrüstungsfrage entgegen den grundsätzlichen Ausführungen Henderson auf der letzten Völkerverammlung sich dem französischen Standpunkt angeschlossen hat, zu rechtfertigen. Die von Graf Bernstorff festgelegten Tatsachen, daß der Ausbruch in der Frage der Landabrüstungen, der ausgebildeten Reserven und des Heeresmaterials völlig unwirksam, eine wirkliche Abrüstung sogar verhindern Beschlüsse gefaßt habe, suchte er mit dem Hinweis auf „praktische Überlegungen“ zu entkräften.

Die Diskussion über den Artikel C 2 der Konvention, durch den die einseitige Zwangsabrüstung der im Weltkrieg unterlegenen Mächte zur dauernden und wesentlichen Bedingung für das Inkrafttreten der vom Abrüstungsausschuß beschlossenen Seelabrüstungsabmachung gemacht wird, und das mit Hilfe von Lord Cecil in den Entwurf hineingearbeitet wird, suchte Lord Cecil damit zu rechtfertigen, daß auch die Flottenabkommen von Washington und London zum Bestandteil der allgemeinen Abrüstungskonvention gemacht würden. Der britische Delegierte unterließ allerdings einen Hinweis auf den fundamentalen Unterschied zwischen den Abrüstungsbestimmungen des Versailles Vertrages und denen der genannten Abkommen.

Im übrigen sprach Lord Cecil die Hoffnung aus, daß die Verhandlungen des Abrüstungsausschusses bis Ende der nächsten Woche abgeschlossen werden können. (Es wird auch höchste Zeit, daß die Genfer Komödie zu Ende geht! D. Red.)

Sonnabend Notverordnung?

Berlin, 28. November.

Reichsarbeitsminister Dr. Siegelwald hatte mit Führern der Sozialdemokratie eine Aussprache über die Frage der 50-Pfennig-Gebühr für Krankenschein und Rezept. Die Sozialdemokraten verlangen die restlose Aufhebung der Gebühr. Der Reichsarbeitsminister hat ihnen einen Gegenvorschlag gemacht, demzufolge nicht nur die langfristige Erwerbslosen und die Tuberkulosekranken von der Gebühr befreit werden sollen, sondern alle ausgesetzten Erwerbslosen und die Kategorien der unteren Unterstützungsfälle. Dieser Vorschlag würde etwa der Hälfte der Erwerbslosen zugute kommen.

Die sozialdemokratischen Unterhändler haben sich für ihre Entschließung Bedenkzeit ausbedungen. Ihre Entscheidung wird der Regierung aber bis heute abend mitgeteilt werden, da die Regelung dieser Frage ein wichtiger Teil der Gesamtbehandlung der Sozialdemokratie zur Politik des Reichsabinetts ist.

Der Reichsminister hat die Führung der Sozialdemokratie gebeten, ihm bis heute abend schriftlich mitzuteilen, ob die sozialdemokratische Fraktion bereit ist, im Reichstag für das Finanz- und Wirtschaftsprogramm zu stimmen. Sollte die Antwort negativ ausfallen, so wird das Kabinett am Sonnabendabend zweifellos den Beschluß fassen, das Programm durch Notverordnung in Kraft zu setzen.

In politischen Kreisen würde man aber auch, wenn dieser Weg eingeschlagen würde, keine wesentliche Zuspitzung des Verhältnisses zwischen dem Reichsabinet und der Sozialdemokratie sehen, da der Sozialdemokratie ja Gelegenheit gegeben werden könnte, die neue Notverordnung nachträglich noch im Hauptauschuß zu beraten, wie es jetzt mit der Zulieferverordnung geschieht. Der Reichsminister ist gegen nicht die Absicht, auch den Reichsstag durch Notverordnung in Kraft zu setzen. Er hatte am Freitagabend noch eine persönliche Aussprache mit einem der einflussreichsten Führer der Sozialdemokratie. Dabei ist der ganze Fragenkomples noch einmal durchgegangen worden.